

Steuerrecht

Einkommensteuer

Verluste aus einer nach Eintritt in den Ruhestand aufgenommenen selbständigen Rechtsanwaltschaftstätigkeit als Liebhaberei
(FG Berlin-Brandenburg v. 5.6.2025 – 9 K 9119/23, NZB eingelegt, BFH VIII B 57, 25) 385

Gesundheitsfördernde Maßnahmen ohne Tätigkeitsbezug führen zu Arbeitslohn
(FG Nürnberg v. 8.5.2025 – 4 K 438/24, Rev. eingelegt, BFH VI R 9/25) 388

Zur Selbstunterhaltsfähigkeit eines volljährigen Kindes mit Behinderung im Kindergeldrecht
(**BFH v. 30.10.2025 – III R 11/24**) 391

Investmentsteuerrecht

Eingeschränkte Anwendung der investmentrechtlichen Teilfreistellung auf Veräußerungsverluste im Anwendungsbereich von § 56 InvStG
(**BFH v. 25.11.2025 – VIII R 22/23**
mAnm Prof. Dr. Jachmann-Michel) 396

Körperschaftsteuer

Keine individuelle Nachweismöglichkeit einer Einlagenrückgewähr durch den inländischen Gesellschafter einer EU-Kapitalgesellschaft in seinem Steuerfestsetzungsverfahren
(FG Niedersachsen v. 3.7.2025 – 2 K 49/23, Rev. eingelegt, BFH VIII R 13/25) 401

Grundsteuer

Feststellung des Grundbesitzwerts nach Erlass des Grunderwerbsteuerbescheids
(FG Berlin-Brandenburg v. 12.3.2025 – 16 K 3035/23, rkr.) 409

Umsatzsteuer

Zum Vorsteuerabzug bei Verwendung von Gegenständen für steuerfreie Gesundheitsdienstleistungen und steuerpflichtige Lieferungen
(**EuGH v. 19.3.2026 – C-513/24, Oblastní nemocnice Kolín, a.s., nemocnice Středočeského kraje**) 412

Zur umsatzsteuerlichen Behandlung des Handels mit Non-Fungible Token (NFT)
(FG Niedersachsen v. 10.7.2025 – 5 K 26/24, rkr.) 415

Grunderwerbsteuer

Einheitliches Vertragswerk – Herabsetzung nach Kündigung des Bauvertrags wegen drohender Insolvenz des Bauunternehmers
(FG München v. 21.5.2025 – 4 K 895/23, Rev. eingelegt, BFH II R 31/25) 425

Verfahrensrecht

Ausnahme von der Nutzungspflicht des beA bei Einreichung einer Klage eines Rechtsanwalts beim FG wegen seiner eigenen Einkommensteuer
(FG Berlin-Brandenburg v. 11.6.2025 – 3 K 3005/23, rkr.) 429

Einreichung einer Klageschrift mit einer qualifizierten elektronischen Signatur auf einem sicheren Übermittlungsweg
(FG Köln v. 27.5.2025 – 15 K 626/25, Rev. eingelegt, BFH VIII R 11/25) 432

Nicht vorschriftsmäßige Besetzung des Gerichts bei unterbliebenem Wechsel der ehrenamtlichen Richter nach Vertagung der mündlichen Verhandlung
(**BFH v. 14.1.2026 – II B 7/25**
mAnm Dr. Kugelmüller-Pugh) 435

Leitsätze aktueller Gerichtsentscheidungen

Zur Einbringung „quoad sortem“ – Anteile an der Komplementär-GmbH als Sonderbetriebsvermögen I
(BFH v. 2.12.2025 – IV R 20/23, NV) 438

Ratenweise Erfüllung einer Abfindung für einen lebzeitigen Pflichtteilsverzicht
(BFH v. 20.1.2026 – VIII R 6/23) 438

Anrechnung US-amerikanischer Quellensteuer auf Kapitalerträge auf die Gewerbesteuer
(FG Berlin-Brandenburg v. 14.1.2026 – 10 K 10106/23, Rev. eingelegt, BFH I R 2/26) 438

Anscheinsbeweis führt zur vGA bei Privatnutzung eines betrieblichen Pkw durch Gesellschafter-Geschäftsführer
(BFH v. 17.12.2025 – I B 17/24) 439

Ertragsteuerrechtliche Organschaft – Anforderungen an die tatsächliche Durchführung eines Gewinnabführungsvertrags
(BFH v. 5.11.2025 – I R 37/22) 439

Auslagerung des Spielbetriebs durch einen Sportverein
(BFH v. 6.11.2025 – V R 36/23) 439

Anwendung des ermäßigten Steuersatzes auf Nebenleistungen zur Beherbergung zulässig
(EuGH v. 5.3.2026 – C-409/24, C-410/24, C-411/24, J-GmbH, D, D GmbH & Co. KG, Vorabentscheidungsersuchen des BFH, J-GmbH, D, D GmbH & Co. KG) 439

Zur umsatzsteuerlichen Behandlung von vor dem 15.2.2014 vereinnahmten Anzahlungen im Zusammenhang mit Bauleistungen für nach diesem Zeitpunkt erbrachte Leistungen (FG Köln v. 8.10.2024 – 8 K 1735/23, rkr.)	440	Beruf	
Unionsrechtskonformität der Besteuerung von innergemeinschaftlichen Erwerben im Abgangsmittgliedstaat bei irrtümlichem Umsatzsteuerausweis (EuG v. 25.2.2026 – T-638/24, Finanzamt Österreich (Acquisition und livraison intracommunautaire – double imposition), Vorabentscheidungsersuchen des Verwaltungsgerichtshofs (Österreich))	440	Versagung der Zulassung als BRAO-Berufsausübungsgesellschaft bei berufsfremdem Hochschulprofessor als Mitglied der Geschäftsführung (AGH Bayern v. 28.1.2025 – BayAGH III-4-8/23, rkr.)	441
Zum Besitz im Kaffeesteuerrecht (BFH v. 14.10.2025 – VII R 13/23)	440	Ein Steuermandat erlaubt nicht die rechtliche Beratung über Folgen eines möglicherweise nichtigen Unternehmenskaufs (OLG Karlsruhe v. 17.12.2024 – 14 U 74/24, NZB eingelegt, BGH I ZR 12/25)	444
Zur formellen Satzungsmäßigkeit (BFH v. 20.11.2025 – V R 23/23)	440		
Entkräftung der Bekanntabvermutung des § 122 Abs. 2 Nr. 1 AO (BFH v. 17.2.2026 – IX B 95/25, NV)	440		

DStRE 8/2026
erscheint als Beilage zur DStR 18/2026
am 2.5.2026.

ISSN 1431-956X

Impressum

Redaktion: Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München. Telefon: (089) 38189-0, Telefax: (089) 38189-468, E-Mail: dstr@beck.de. Verantwortlich für den Textteil: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Andreas Koller, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Susanne Wiegräfe, Rechtsanwältin Tina Rehm, alle Herzog-Heinrich-Straße 8, 80336 München. Redaktionssekretariat: Jürgen Anders.

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck: Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schrifteleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierten Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München, Telefon: (089) 38189-0, Telefax: (089) 38189-398, info@beck.de. Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich als DStR-Beilage.

Bezugspreis: Der Bezugspreis von DStRE ist im Bezugspreis von DStR enthalten. Jahresteieler und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

KundenServiceCenter:
Telefon: (089) 38189-750
Telefax: (089) 38189-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.